

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte

Antrag 13/2016 Projektierungskredit Bushof

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Projektierungskredites von 830'000 Franken für das Planerwahlverfahren und für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen des Projekts "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse".

Begründung

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates. Nach Ablehnung des Gestaltungsplan-Kredites im Jahre 2015 hat der Stadtrat nun ein redimensioniertes Projekt nach Anhörung verschiedenster Stakeholder vorgelegt. Die Kommission unterstützt die neue Stossrichtung des Projektes. Sie erachtet es als zentral, bereits im frühen Stadium die "Weichen" richtig zu stellen, damit die Neuauflage einen erfolgreichen Abschluss findet und Wetzikon als regionales Zentrum einen den bestehenden Verhältnissen und Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer entsprechenden Bushof erhält.

Die Kommission hat sich insbesondere aus planerischer Sicht mit der Vorlage auseinandergesetzt. Im Vordergrund stand für die KRLG die Prüfung einer allfälligen Gestaltungsplanpflicht. Dieser kommt der Stadtrat nun nach, um allfällige Rekurse zu vermeiden. Es handelt sich dabei um einen Teilgestaltungsplan für einen beschränkten Perimeter, der nur das Gebiet des zu projektierenden Bushofes auf der Nordseite des Bahnhofes umfasst. Mit Antragstellung eines Baukredites wird der Teilgestaltungsplan vorliegen.

Im Rahmen des Baukredites werden Umsetzungsfragen, welche im Rahmen des Projektierungskredits nicht abschliessend beantwortet werden konnten, erneut aufgegriffen.

Die KRLG anerkennt die zeitliche Dringlichkeit dieses Geschäftes – nach Aussage des Stadtrates muss bis Ende 2018 ein "baureifes Projekt" vorliegen, damit die Möglichkeit zur teilweisen Finanzierung durch Gelder aus dem Agglomerationsfonds besteht. Zudem muss der Bushof Wetzikon bis Ende 2023 gemäss den Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz behindertengerecht ausgebaut werden.

Fragen zum Vorgehen beim Planerevaluationsverfahren, zu den Kosten, zur Verkehrsplanung, zu Möglichkeiten zur Erweiterung der Veloabstellplätze, zur Verfügbarkeit von Parkplätzen, zu den Platzverhältnissen und der Erschliessung im Allgemeinen und zur finanziellen Beteiligung der Nachbargemeinden wurden gestellt und eingehend thematisiert. Die Koexistenz von Fussgängern, dem Langsamverkehr, dem MIV und dem Busverkehr im neuen Bushof ist gegeben – jedoch sollen im Rahmen der Projektierung weitere Massnahmen geprüft werden. Der Vorgehensweise und den Kostenschätzungen werden zugestimmt.

Wetzikon, 25. April 2017

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte

Brigitte Rohrbach
Präsidentin

Franziska Gross
Ratssekretärin